

# Drehgenehmigungen in Wuppertal:

Ansprechpartner bei der Stadt Wuppertal:

**Herr Thorsten Wagner**

**104.1 Team Verkehrslenkung und Straßennutzung**

**Tel.: 0202/ 563 5361**

**Fax: 0202/ 563 4725**

**42275 Wuppertal-Barmen, Rathaus Barmen, Zimmer C 473**

<mailto:thorsten.wagner@stadt.wuppertal.de>

## **Kosten für straßenverkehrliche Anordnung:**

Wohnstraßen: 50 €

Hauptverkehrsstraßen oder Straßen mit Busverkehr: 300 €

**Wird ein Drehortkonzept als Paket beantragt werden für alle Drehorte zusammen 300 € berechnet.**

Ortstermin: je Stunde 51 €

Die Antragstellung muss mindestens 4 Wochen vor Drehbeginn erfolgen.

Bei späterer Beantragung wird ein Zuschlag erhoben. Es werden keine Sonderabgaben erhoben!

Gebühren für Drehgenehmigungen können nicht erlassen werden.

Begründung: Die Gebühren für verkehrliche Anordnungen und

Ausnahmegenehmigungen werden nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben. Es handelt sich hierbei um ein Bundesgesetz, so dass den Kommunen kein Ermessen eingeräumt wird, wann und in welchen Fällen auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden kann. Nach § 5 der GebOSt ist die Bundesrepublik Deutschland ... von der Zahlung der Gebühr befreit. Das bedeutet, dass eine Gebührenbefreiung nur der Bundesregierung selbst gewährt werden könnte, dann müsste diese auch Antragsteller sein.